

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 1 (1975)

Heft: 5

Artikel: Liebhaberorchester im Kanton Bern

Autor: Fallet, Eduard M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-955681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6210 Sinfonia

No. 5
Dezember/Décembre 1975

1. Jahrgang neue Folge
Première année de la nouvelle édition

Offizielles Organ des Eidgenössischen
Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale
des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:
Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:
Jürg Nyffenegger, Heimstrasse 23,
3018 Bern

Inhalt des deutschen Teils:

Mitteilungen des Zentralvorstandes /
Einsendung der Programme /
Liebhaberorchester im Kanton Bern /
Applaudieren / Ja oder Nein? /
Konzertkalender / Organe des EOV

Contenu de la partie française:

Communications du comité central /
In memoriam Dinu Lipatti /
Calendrier de concerts /
Organes de la SFO

März-Nummer

Redaktionsschluss: 15.2.1976

Numéro de mars

Délai de rédaction: 15.2.1976

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Rapporte der Sektionen

Säumige Sektionen, welche die verlangten
Rapporte noch nicht eingesandt haben,
werden gebeten, sofort einzureichen

— an den *Zentralsekretär*:

den Jahresbericht
die Anmeldung der Veteranen für die
Delegiertenversammlung 1976

— an die *SUISA*:

das Verzeichnis der aufgeführten Werke
(es besteht kein spezielles Formular!).
Falls keine Tätigkeit ausgeübt wurde,
ist das der *SUISA* ebenfalls mitzuteilen.

2. Delegiertenversammlung 1976

Für die Übernahme der Delegiertenver-
sammlung 1976 hat sich keine Sektion ge-
meldet. Wir werden uns daher mit einer
Geschäftssitzung begnügen müssen. Sie
findet statt: *Samstag, den 15. Mai 1976,*
um 14 Uhr, in Olten, Hotel Schweizerhof.
Nähere Einzelheiten darüber werden in
der März-Nummer der „Sinfonia“ ver-
öffentlicht.

3. Mutationen

Austritte per 31.12.1975:

- Orchestre de chambre de Neuchâtel
(weil vorwiegend als Berufsorchester
tätig)
- Orchester Pro Musica der Universität
Bern (infolge Umwandlung in Instru-
mentalkollegium des Musikwissen-
schaftlichen Seminars der Universität).
Wir bedauern den Austritt dieser Sektio-
nen sehr.

4. Erscheinungsweise der „Sinfonia“ 1976

Die „Sinfonia“ erscheint 1976 grundsätz-
lich viermal, also alle drei Monate, und
zwar im März, Juni, September und
Dezember.

5. Beachtung der Adressen

Es kommt immer wieder vor, dass Sendun-
gen falsch adressiert werden. Wir ersuchen
Sie dringend, die *Jahresberichte* dem
Zentralsekretär, Herrn Jürg Nyffenegger,
Heimstrasse 23, 3018 Bern, und die *Pro-
gramme* dem Redaktor, Herrn Dr. Ed. M.
Fallet, Postfach 38, 3047 Bremgarten bei
Bern, zuzustellen und nicht umgekehrt!
Über die Bedeutung der Einsendung der
Programme orientiert der entsprechende
redaktionelle Artikel in dieser Nummer.

6. Dank und Glückwunsch

Den Mitgliedern des Zentralvorstandes
und der Musikkommission, dem Redaktor
und Drucker der „Sinfonia“, allen Sektio-
nen, ihren Vorständen, Dirigenten und
Mitgliedern sowie allen, die für den EOV
mitgearbeitet haben, danke ich herzlich
für ihren Einsatz und wünsche ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und ein gutes und
erfolgreiches 1976.

Sursee, 9.11.1975

Für den Zentralvorstand:
Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

Einsendung der Programme

Gemäss Ziffer 9.6 der Statuten des EOV
übernehmen die Sektionen mit ihrer Auf-
nahme in den Verband auch die Verpflich-
tung, ihm die Programme aller Konzerte
und ähnlicher Veranstaltungen in zwei
Exemplaren einzureichen. Als Sammел-
stelle, an welche sie zu senden sind, amtet
die *Redaktion der „Sinfonia“*, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern. Wir ersuchen
die Beauftragten der Sektionen, die zwei
Exemplare regelmässig einzureichen. Es
fällt auf, dass gewisse Vereine ihrer statu-
tarischen Verpflichtung nicht nachkom-
men, was ein falsches und einseitiges Bild
über die musikalische Tätigkeit unserer
Orchester ergibt.

Sie fragen sich, was mit den beiden Pro-
grammen geschieht. Ein Exemplar ver-
bleibt beim EOV und das andere geht
einmal jährlich in einer Sammelsendung
an die Schweizerische Landesbibliothek
in Bern. Die Redaktion wertet die Pro-
gramme für ihre Zwecke aus und leitet
sie periodisch an den Präsidenten der
Musikkommission weiter. Von der Musik-
kommission gehen sie dann zur Archi-
vierung in die Zentralbibliothek des EOV.

Wie sehr die Schweizerische Landesbiblio-
thek die jährliche Zustellung der Pro-
gramme schätzt, geht aus ihrem Schreiben
vom 3.4.1975 folgenden Inhalts hervor:
„Ihre Sendung ist gut angekommen, und
ich verdanke sie Ihnen im Namen unserer

Direktion bestens. Es sind zweifellos – be-
sonders auch von einer mehr oder weniger
entfernten Nachwelt aus gesehen – inter-
essante Dokumente, die gesamthaft Zeug-
nis ablegen für eine weitgestreute kultu-
relle Anstrengung. Und interessant natür-
lich auch in dem Sinn, dass dadurch ein
unmittelbarer Einblick in die Programm-
gestaltung möglich wird. Wir erwarten
sehr gerne, in gleicher Art und Weise, die
Fortsetzung.“

Es wäre erfreulich, wenn diese kurzen Aus-
führungen alle Sektionen von der Nützlich-
keit der Einsendung ihrer Programme
überzeugt hätten, so dass sie ihrer statu-
tarischen Pflicht um so gewissenhafter
nachkommen. Sammelstelle ist – wir wie-
derholen es noch einmal – die *Redaktion
der „Sinfonia“*, Postfach 38, 3047 Brem-
garten bei Bern.

Liebhaberorchester im Kanton Bern

Unter dem Titel „Erste Schritte einer
neuen Institution“ brachte der „Bund“
vom 7.11.1975 interessante Ausführungen
über die Vereinigung der bernischen Musi-
kschulen (VBMS) und ihre Aufgaben.
Diese junge Organisation bezweckt die
Wahrung der Interessen der Musikschulen
auf kantonaler und regionaler Ebene. In
jüngster Zeit ist im Kanton Bern eine
ganze Reihe derartiger Schulen entstan-
den, und ihre Schülerzahl nimmt erfreu-
lich zu. Die VBMS versteht sich als
lockere Dachorganisation der bernischen
Musikschulen, einschliesslich des Konser-
vatoriums Bern. Ein Zentralismus wäre –
so Präsident Heinz Schibler (Burgdorf) –
verfehlt, weil die Struktur der bernischen
Musikschulen allzu verschieden ist: einige
werden von einem Verein getragen (mit
Unterstützung durch die Gemeinden),
andere wiederum sind reine Gemeindeg-
institutionen. Die grössten der 15 Musik-
schulen im Kanton Bern sind Thun (544
Einzelschüler), Burgdorf (416), Muri
(250) und Langenthal (230). Im laufen-
den Jahr stellt der Staat den bernischen
Musikschulen 200 000 Franken zur Ver-
fügung, welcher Betrag möglichst gerecht
auf sie verteilt werden soll. Diese Aufgabe
wurde dem VBMS überbunden.

Es erfreut selbstverständlich das Herz
jedes Musikfreundes, wenn er feststellen
darf, dass die Stätten für Musikerziehung
im Kanton Bern wie Pilze aus dem Boden
schiessen und staatliche Unterstützung
auf Grund des Kulturförderungsgesetzes
geniessen. Welchen Nutzen werden die
Liebhaberorchester im Kanton Bern aus
dieser Entwicklung ziehen? Diese Frage
muss man sich stellen, wenn man die Ge-

schichte dieser Orchester auf bernischem Boden überdenkt. Ganz allgemein konnte man in den letzten Jahren in der Schweiz feststellen, dass sich die Liebhaberorchester im umgekehrten Verhältnis der Verbesserung des Musikunterrichts in den Schulen und der starken Zunahme der Schüler unserer Konservatorien entwickelten. Es ist dies eine Erscheinung und ein Problem zugleich, denen der EOV ernstlich nachzugehen alle Ursache hat, wobei allerdings Vorsicht geboten ist, da längst nicht alle Liebhaberorchester der Schweiz dem Verband angeschlossen sind.

Auch im Kanton Bern ist die Zahl der Sektionen auf insgesamt 20 zusammengeschmolzen (17 im deutschen und 3 im französischen Sprachgebiet). Von den 8 Gründersektionen, welche am 21.4.1918 im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich die Statuten des EOV genehmigten, stammten immerhin 3 (fast die Hälfte) aus dem Kanton Bern: das Berner Musikkollegium, sowie die Orchestervereine Huttwil und Langenthal. Der Orchesterverein Huttwil trat 1959 wegen Einstellung seiner Tätigkeit aus dem EOV aus. In der Stadt Bern bestanden einst das Cäcilia-Orchester, das Orchester der Musikfreunde (Arbeiterorchester) und das Orchester Quodlibet. Das Orchester der Musikpädagogischen Vereinigung Bern wurde kürzlich aufgelöst und das Orchester Pro Musica der Universität Bern erklärte auf 31.12.1975 seinen Austritt infolge Umwandlung in das Instrumentalkollegium des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität. In Biel bestand einst ein Kammerorchester und ein Orchesterverein Elite. Das Stadtorchester Biel verwandelte sich in die vornehmlich als Berufsorchester auftretende Orchestergesellschaft Biel. Wer erinnert sich noch an die Orchestervereine Brienz, Büren an der Aare und Kleindietwil? Was ist aus dem Orchesterverein Pro Musica in Köniz, aus dem Hausorchester Lützelflüh-Hasle-Rüegsau in Lützelflüh, dem Musikkollegium Schlosswil und dem Orchesterverein Steffisburg geworden? Der Orchesterverein Thun ging mit der Umwandlung in die Allgemeine Orchestergesellschaft Thun ähnliche Wege wie die Orchestergesellschaft Biel.

Die heute noch existierenden bernischen Sektionen des EOV haben bestimmt alle ihre Probleme, die vielfach ähnlich sind. Einem Zirkular der Kassierin des Orchestervereins Langnau im Emmental entnehmen wir folgendes: „Leider gibt es an den Konzerten in der Kirche immer mehr leere Plätze, unsere Auslagen aber werden nicht kleiner.“ Ein namhaftes Liebhaberorchester der Stadt Bern schloss das Vereinsjahr 1974/75 mit einem Defizit von 3932 Franken ab. Die Gemeinde kürzte ihm im selben Augenblick ihre Subvention. Die politischen und die kirchlichen Behörden teilen nicht immer die gleiche Ansicht in bezug auf die Förderung der kulturellen Bestrebungen von Liebhaberorchestern. Dabei sind doch sämtliche Kirchen im Kanton Bern Landeskirchen. Das Berner Musikkollegium bezahlte für die Miete der sehr grossen Aula der Sekundarschule Bümpliz-Schwabgut jährlich 180 Franken. Wegen Reklamationen seitens der Mitgliedschaft in bezug auf man-

gelnde Beleuchtung und Heizung sowie exzentrische Lage wurde der bedeutend kleinere Berchtoldsaal im Kirchgemeindehaus Nydegg bezogen, dessen Miete vom Kirchmeieramt der Stadt Bern auf 700 Franken festgesetzt wurde. Die Städtische Schuldirektion und das Kirchmeieramt der Stadt Bern messen offensichtlich mit verschiedenen Ellen. Es lohnte sich, einmal einen Katalog der verschiedenen Ungereimtheiten aufzustellen, mit denen die Liebhaberorchester in Stadt und Kanton Bern konfrontiert werden.

Der Schreibende hält den Schulterchluss der bernischen Liebhaberorchester für angezeigt und den Augenblick dazu für geeignet. Die Förderung der Kultur ist in unserem föderalistisch aufgebauten Staat vornehmlich Aufgabe der Kantone. Der Kanton Bern hat nun sein Kulturförderungsgesetz. Die bernischen Sektionen des EOV nehmen dies mit Freuden zur Kenntnis und hoffen, dass gelegentlich für sie auch etwas abfalle vom Segen, den das Amt für Kulturelles bei der Kantonalen Erziehungsdirektion in Bern zu verteilen hat.

Das Problem des Zusammenschlusses wäre somit gestellt. Der Schreibende ist gespannt auf das Echo, welches seine Ausführungen bei den Liebhaberorchestern des Kantons Bern finden werden, und schätzte sich glücklich, wenn er sich mit einigen ihrer Vertreter bald persönlich darüber unterhalten könnte. Wer an einer Besprechung des ganzen Problemkreises interessiert ist, kann es dem Unterzeichnenden schriftlich (Postfach 38, 3047 Bremgarten bei Bern) oder telefonisch (031/23 93 04) mitteilen.

Eduard M. Fallet

Applaudieren

In einer Besprechung im „Bund“ (Nr. 206 vom 4.9.1975) des zwölften und letzten Konzerts des 19. Menuhin-Festivals in Gstaad war am Schluss folgendes zu lesen: „Mit Applaudieren schliesslich – das selbst in einer Kirche eine würdige und (mit wenigen Ausnahmen) adäquate Form der Dankesbezeugung ist – haben die Zuhörer doch wiederholt zu erkennen gegeben, dass ihnen diese Art der Reaktion als die weitaus spontanere erwünschter ist als das feierlich steife Aufstehen. Die Atmosphäre, in der ein Konzert stattfinden kann, wird nicht zuletzt durch den Applaus mitgeschaffen; ein Grund mehr, der den Weg zu einer diesbezüglich toleranteren Lösung weisen könnte.“

Man weiss, wie zimperlich heute noch gewisse Kirchenbehörden in bezug auf das Applaudieren in Gotteshäusern sind. In Ortschaften, wo die Kirche der einzige geeignete Konzertraum ist, finde ich es um so bedauerlicher. Sogar in der Grossstadt Bern ist die Französische Kirche der einzige für grössere Konzerte von Liebhabervereinigungen erschwingliche Raum, wo man aber heute noch nicht genau weiss, ob Beifallsbezeugungen gestattet sind oder nicht. Lange Zeit waren sie verboten. Ab und zu vernahm man dann aus Konzertberichterstattungen, dass doch etwa geklatscht wurde (übrigens ohne Schaden für das Gotteshaus).

Denke ich zurück an die Zeit, da wir in Bern auf die Konzertprogramme aufdrucken lassen mussten: „Die Kirchenbehörden bitten, Beifallsbezeugungen zu unterlassen“, so kommt mir immer wieder in den Sinn, wie peinlich es war, wenn sich unser Dirigent, Christoph Lertz (1888-1961), vor dem Konzert dem Publikum zuwandte, die Absätze zusammenschlug und eine tiefe Verbeugung machte. Er hatte militärischen Schneid und Anstand, aber die Wirkung im Publikum war sehr unterschiedlich.

Damen der älteren Generation beantworteten die Verbeugung mit einem würdigen Kopfnicken. Schliesslich hatten ja auch sie einmal Anstand gelernt. Die jüngere Generation grinste nur. Geradezu blöd kam einem dann jeweils am Schluss die Zeremonie der Überreichung von Blumen an den Solisten und den Dirigenten vor, die wie Puppen zu agieren schienen. Das Ganze hinterliess jedesmal einen schalen, leeren Eindruck.

Wie froh war man vor etlichen Jahren, als in der Presse mehr und mehr empfohlen wurde, das Publikum möchte sich in den Kirchen zum Zeichen des Beifalls und des Dankes doch von den Sitzen erheben! Das geht an, wenn sich die Kirchenbänke für diese Art Gymnastik, die nie ohne Lärm vor sich geht, überhaupt eignen, was lange nicht überall der Fall ist. Ganz abgesehen davon, kann diese stehende, stumme Menge, die mit ihren Blicken den Künstler verschlingt, geradezu beängstigend wirken. Peinlich empfand ich dies zum Beispiel in der Stadtkirche zu Brugg (AG) am Konzert, welches der dortige Orchesterverein am 9. Mai 1970 zu Ehren der Delegierten des EOV gab. Alles gaffte der jungen, hübschen Solistin nach, die den ganzen Kirchenraum abschreiten musste. Es muss für sie keine Freude, sondern ein regelrechtes Spiessrutenlaufen gewesen sein.

Das Berner Musikkollegium gibt sein Herbstkonzert jeweils in der Französischen Kirche zu Bern und wiederholt dann das Programm anderntags in Grosshöchstetten zugunsten des Bezirksspitals daselbst. Bis 1972 fand das Wohltätigkeitskonzert in der Kirche zu Grosshöchstetten statt, so dass der Aufdruck „Die Kirchenbehörden bitten, Beifallsbezeugungen zu unterlassen“ für beide Veranstaltungen passte. Im Herbst 1972 konzertierte das Berner Musikkollegium jedoch erstmals in der Aula der Sekundarschule von Grosshöchstetten. Da für die Programme dieses Konzertes weitgehend der Satz des Berner Programms verwendet wird, blieb die Bemerkung wegen des Unterlassens der Beifallsbezeugungen aus Versehen stehen. Das Publikum von Grosshöchstetten wurde vor Konzertbeginn auf den Lapsus aufmerksam gemacht und quittierte bereits die in launigen Worten vorgebrachte Bekanntmachung mit gewaltigem Applaus. Seither liess das Berner Musikkollegium die Bitte der Kirchenbehörden um Unterlassung von Beifallsbezeugungen auch auf den Programmen seiner Konzerte in der Französischen Kirche zu Bern fallen. War der Applaus am 29. November 1974 noch zögernd, so ertete das Orchester am 25. April 1975 mit